

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Hauptamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontakt Daten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Königsdorf Rainer Kopnicky Hauptstr. 54 82549 Königsdorf Telefon: +49 8179 9312-0 E-Mail: info@gemeinde-koenigsdorf.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: August 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
1) Bearbeitung von Eingaben und Anfragen 2) Erteilung einer Ausnahmegenehmigung, Genehmigung von Feuerwerken 3) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgabe im Landesstraß- und Ordnungsgesetz 4) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 5) Erhebung von Daten als Grundlage für GAA-Tätigkeiten 6) Vertretung in Gerichtsverfahren an den Amtsgerichten, Verwaltungsgerichten, Arbeitsgerichten, Durchführung des Ordnungs-widrigkeitenverfahrens 7) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenenversammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 8) Organigramme, Geschäftsverteilungspläne, Telefonverzeichnisse, Schließberechtigungen 9) Einweisung von Obdachlosen in Notunterkünfte 10) Sicherheitsrechtliche Anordnungen 11) Organisation und Durchführung sämtlicher Sitzungen und Mandatsträgerverwaltung, Erstellung Sitzungsniederschriften, Abrechnung Sitzungsgelder und Entschädigungen 12) Gestaltung und Abschluss von Verträgen 13) Verwalten von kommunalen Einrichtungen, Veröffentlichen der Belegungspläne im Internet 14) Antrag auf Erteilung von Spielhallenerlaubnissen und Erlaubnissen nach dem Glücksspielstaatsvertrag, Geeignetheitsbescheinigungen für Geldspielgeräte

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 3, 6, 8, 10, 11 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 2, 3, 10, 11 ▪ SprengG, § 24 I der 1. SprengV zu 2 ▪ LStVG zu 2, 3, 9, 10 ▪ BauGB, BayBO, BauNVO, StVG, StVO, BayStrWG, GBO, RAS, BGB zu 4 ▪ § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 5 ▪ Art 6 I c) DSGVO zu 6 ▪ §§ 12 - 22 GVGE, VwGO, ArbGG, §§ 49a - 49d OWiG zu 6 ▪ §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung, § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 7 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 8, 11 ▪ Obdachlosensatzung zu 9 ▪ Ortsrecht zu 10, 11 ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 11, 12, 13 ▪ GO, GeschO zu 11 ▪ Art. 6, 7, 21, 22, 23, 24, 56, 57, 62 GO, Art. 2, 8 KAG zu 13

- kommunale Satzungen bzw. privatrechtlichen Verträge nach §§ 535 - 548, 578 - 580a, 598 - 606 BGB zu 13
- GewO, GlüStV, SpielV, AGGlüStV zu 14

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Ggf. alle Einrichtungen und Organisationen, deren Stellungnahmen eingeholt werden zu 1
- Polizei zu 2, 3, 9, 10, 14
- Feuerwehr zu 2
- Landratsamt zu 2, 3
- Behörden, Institutionen zu 4
- Dienstleister zu 4, 8
- Notariat zu 4, 5
- Sachbearbeiter zu 5, 13
- Gerichte, Sachverständige zu 6, 12
- Bundesamt für Justiz, Kläger, Beklagte, Beschuldigter zu 6
- Mitglieder des Gemeinderates, Landgericht, Vermessungsamt zu 7
- Bürger, Kunden, bei Schaden und Missbrauchsfällen: an die jeweils ermittelnden Stellen zu 8
- Jobcenter, Sozialamt zu 9
- Sicherheitsbehörden, Gesundheitsamt, Veterinäramt, Verwaltungsgerichte zu 10
- Öffentlichkeit (Einsichtnahme in Sitzungsniederschriften und Veröffentlichungen im Internet) zu 11
- Vertragspartner, Notare, Rechtsanwälte zu 12
- nationale Behörden, Baubehörde, Regierung, Finanzamt zu 14

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Löschfristen der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Löschfristen:

- Nach Bearbeitung des Beschwerdegegenstandes zu 1
- 10 Jahre nach Ende des Verfahrens zu 2, 3, 6
- Keine zu 4, 5, 10
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 7
- Sechs Monate nach Ausscheiden aus dem Beschäftigungs-/Dienstverhältnis zu 8
- Geschäftsverteilung/Organigramm unbegrenzt zu 8
- bei Externen: bei Wegfall des Berechtigungsgrundes zu 8
- 10 Jahre nach Beendigung der Vorgangs zu 9
- Maximal 10 Jahre nach Ausscheiden, Sitzungsniederschriften unbegrenzt zu 11
- Bis zu 30 Jahre zu 12
- Löschung nach Beendigung des zugrundeliegenden Vertragsverhältnisses und der Aufbewahrungspflichten. Integrationssätze für die Finanzwesen: 5 Jahre bei öffentlich-rechtlichen bzw. 3 Jahre bei privatrechtlichen Zahlungsverjährung (Art. 13 I Nr. 5 a KAG i. V. mit § 228 Abgabenordnung, § 195 BGB) zu 13
- 6 Jahre für Belege (§ 37 I S. 1 Nr. 7 i.V.m. § 82 II S. 2- 4 KommHV-Kameralistik) zu 13
- 5 bzw. 10 Jahre nach Abmeldung / Beendigung der Maßnahme zu 14

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.